

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2022)

zum Thema:

**Genossenschaftsförderung: Wer kann Geschäftsanteile erwerben?**

und **Antwort** vom 06. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 378

vom 22. Dezember 2022

über Genossenschaftsförderung: Wer kann Geschäftsanteile erwerben?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf die Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften wurden seit 2019 gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach: Transferleistungsempfänger\*innen, WBS+40%, WBS+80%, über WBS +60%); Alter (20-35; 35-50; >50); Höhe der beantragten Fördersumme)?

1.a. Wie viele Anträge davon wurden positiv beschieden?

1.b. Wie viele Anträge davon wurden abgelehnt? (Bitte zusätzliche Angabe der Begründung)

Antwort zu 1:

Seit dem 13.12.2019 wurden insgesamt 36 Anträge zur Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen gestellt. Davon wurden zwölf Anträge positiv beschieden und 24 Anträge abgelehnt.

Die Einkommenssituation der Antragstellerinnen und Antragsteller stellte sich zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils wie folgt dar:

Einkommenssituation bei Antragstellung	Zahl der Fälle
Transferleistungsbezug	1
WBS +0 %	11
WBS +40 %	10
WBS +60 %	6
WBS +80 %	3
Ablehnung, bevor WBS eingereicht wurde	5

Die Antragstellerinnen und Antragsteller ließen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung wie folgt in die abgefragten Alterskohorten einteilen:

Alter bei Antragstellung	Zahl der Fälle
20 bis 35 Jahre	9
36 bis 50 Jahre	17
älter als 50 Jahre	9
Keine Angabe (Ablehnung, bevor Unterlagen eingereicht wurden)	1

Die beantragten Darlehenssummen beliefen sich auf folgende Höhen:

Darlehenssumme	2.000 bis 10.000 EUR	10.001 bis 20.000 EUR	20.001 bis 30.000 EUR	30.001 bis 40.000 EUR	40.001 bis 50.000 EUR
Zahl der Fälle	3	8	9	7	9

Die Gründe für die Ablehnungen stellten sich wie folgt dar:

Grund für die Ablehnung	Zahl der Fälle
Monatliche Unterdeckung	19
Fehlender Nachweis über nachhaltiges und regelmäßiges Einkommen	3
Keine Kreditwürdigkeit gegeben	1
Mangelnde Mitwirkung des Antragstellers	1
Insgesamt	24

Frage 2:

Nach welchen Kriterien finden die Antrags- und Prüfungsprozesse der IBB zur Bonität der Antragstellenden statt?

Antwort zu 2:

Bei der Beurteilung der Bonität wird geprüft, ob die Rückzahlung eines Darlehens über die gesamte Laufzeit wahrscheinlich ist. Eine Kreditgewährung beruht maßgeblich auf der Fähigkeit der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers, aus eigenen Erträgen die ausgereichten Kreditmittel vollständig und fristgerecht zurückzuführen. Eine ausreichende Bonität liegt dann vor, wenn das Einkommen aller antragstellenden Personen ausreicht, um sowohl die Lebenshaltungskosten und weiteren Ausgaben des Haushalts als auch die Kreditraten langfristig zu decken.

Frage 3:

Wie evaluiert der Senat den Erfolg des Förderprogramms?

Antwort zu 3:

Der Senat lässt sich von der IBB regelmäßig über das Fördergeschehen informieren. Die Förderzahlen dienen als ein wesentlicher Faktor bei der Bewertung und Weiterentwicklung des Programms.

Frage 4:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften, insbesondere für Menschen, die aufgrund von Rente oder Krankheit dauerhaft begrenzte Mittel haben, zu verbessern und damit den Zugang zu Genossenschaften zu ermöglichen?

Antwort zu 4:

Das Programm ist eine Maßnahme im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und richtet sich ausschließlich an Haushalte mit geringen Einkommen. Künftig ist die Gewährung eines Tilgungsverzichts gleich zu Beginn der Darlehenslaufzeit vorgesehen. Damit würde die Restschuld reduziert und es erhöhte sich die Aussicht auf ein positives Ergebnis der Bonitätsprüfung.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat das Konzept, eine Förderung des Anteilserwerbs mangels Bonität nicht über das Subjekt, sondern über öffentliche oder private Träger (wie z.B. Sozialämter, siehe Hamburger Modell, oder gemeinnützige Sozialträger) zu ermöglichen?

Antwort zu 5:

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger haben bereits Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterkunft. Für diesen Personenkreis kann in Berlin gemäß AV-Wohnen auch der Erwerb von Geschäftsanteilen für den Bezug von Wohnraum bei einer Wohnungsbaugenossenschaft in der üblichen Höhe von den zuständigen Stellen übernommen werden. Im Übrigen ist das Programm zur Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen dazu

konzipiert, Haushalten mit geringen Einkommen die ordentliche Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten zu ermöglichen. In dieser Hinsicht wirft eine Förderung über Dritte oder in anderen Konstellationen Fragen auf, die aus Sicht des Senats bis dato nicht überzeugend geklärt sind.

Berlin, den 06.01.23

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen